

Chartularium Imolense. Archivum S. Cassiani (1201–1250), a cura di Nicola MATTEINI, Giuseppe MAZZANTI, Maria Pia OPPIZZI, Elena TULLI, direzione e revisione scientifica di Andrea PADOVANI, 2 Bde. (Fonti per la storia dell'Italia medievale. Regesta Chartarum 44 und 45) Roma 1998, Istituto storico italiano per il medio evo, 1065 S., ISBN 88-86946-16-3, zus. ITL 280.000. – 86 Jahre nach der Erschließung der älteren Urkunden Imolas (S. Gaddoni – G. Zaccherini, Chartularium Imolense 1033–1200, 2 Bde., Imola 1912) wird nunmehr, vorbereitet durch mehrere tesi di laurea, die Publikation der reichen dokumentarischen Überlieferung der kleineren Nachbarstadt Bolognas bis zum Tode Kaiser Friedrichs II. fortgesetzt, diesmal allerdings beschränkt auf das Archiv des Domkapitels S. Cassiano, während 1912 im 2. Bd. auch die – freilich weit weniger bedeutenden – „archiva minora“ ausgeschöpft wurden. Von den 370 Urkunden des neuen Doppelbandes waren die allerwenigsten bislang gedruckt; die Forschung muß den Bearbeitern Dank sagen für die Bereitstellung des umfänglichen Materials, das vielseitige Anregungen zu geben vermag. Naturgemäß dürften nicht wenige Stücke zuvörderst lokalhistorisches Interesse finden: Schenkungen, Kauf- oder Pachtverträge und deren Erneuerung; von allgemeinerer Bedeutung sind hingegen u. a. die zahlreichen Urkunden über geistliche wie weltliche Prozesse, darunter einige umfängliche Protokolle von Zeugenaussagen mit plastischen Einblicken in die Lebenswirklichkeit (Nr. 61, 62, 63, 110, 121, 217); instruktiv u. a. eine gerichtliche Ehetrennung von 1233 VIII 23 (Nr. 248). 1218 nahmen an einem von Imola veranlaßten *consilium sapientum* der *doctor legum* Iacobus Capoanus und *magister Iohannes doctor decretorum* teil: zweifellos der berühmte Dekretist Johannes Teutonicus (Nr. 133)! Mehrere Dokumente enthalten wichtige Inserte: in Nr. 117 ein, in Nr. 135 drei Mandate Papst Honorius' III., in Nr. 238 ein Ineditum Gregors IX. von 1232 III 10, in Nr. 306 ein Schreiben des Kardinallegaten Gregor v. Montelongo aus dem Kampf um Ferrara im Frühjahr 1240 (eine graphische Hervorhebung würde die Inserte freilich leichter erkennbar machen). Welch belangvolle Rolle geistliche Zensuren im Endkampf gegen den letzten Stauferkaiser spielten, belegen u. a. Nr. 244 und 245. – Auffällig ist, daß eine ausführliche Einleitung fehlt; einige Versehen lassen vermuten, daß die Fertigstellung des Bandes unter Zeitdruck erfolgte: Bei Nr. 140 (F II., 1219 II) fehlt die Angabe Reg. Imp. V, 990, bei der Druckangabe Huillard-Bréholles wurde irrtümlich Bd. II, statt I angegeben; bei Nr. 174 wurden Fantuzzi, Potthast und Pressutti versehentlich als „regesti manoscritti“ bezeichnet; bei Nr. 293 fehlt die Potthast-Nr. Ansonsten ist die sorgfältige, auch graphisch großzügige Publikation vorbehaltlos zu begrüßen.

Elke Goez

Vittori BASSETTI, Regesto Agostiniano Riminese sino all'anno 1300, *Analecta Augustiniana* 62 (1999) S. 247–271, publiziert einen Katalog, der ursprünglich bereits von Saturnino Lopez vorbereitet wurde. Die 76 Einträge beginnen mit dem Jahre 1069, als ein Teil der späteren Stiftskirche San Giovanni Evangelista Petrus Damiani übertragen wurde: „Pietro di Bennone ... dona a S. Pier Damiani per il monastero di S. Gregorio ... la propria parte della chiesa di S. G. Evangelista ...“. Leider wurde auf ausführlichere Hinweise zu den Regesten oder auf eine Auswertung verzichtet, so daß man über den Rechtsstatus der Donatoren und auch über weitere offene Fragen bei den Regesten im Dunkeln gehalten wird. Die Lektüre der einzelnen Regesten ergibt, daß mit Nr. 24 (1235, Mai 29) erstmals ein